

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dorothea Steiner, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6626 –**

### **Forschungsförderung im Endlagerbereich der Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 1987 wurde die bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) angesiedelte Hans-Joachim-Martini-Stiftung eingerichtet. Sie dient laut Onlinedarstellung der BGR insbesondere der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, des internationalen Austauschs wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Arbeit an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Hierzu zählt auch wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Endlagerung von Atommüll. So wurde im Jahr 2010 der Hans-Joachim-Martini-Nachwuchspreis für Arbeiten zur raumbezogenen Darstellung und Auswertung von Daten des Lösungsverzeichnisses Gorleben vergeben.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Hans-Joachim-Martini-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes mit Sitz in Hannover. Zweck der Stiftung ist, die angewandten Geowissenschaften und die damit verbundenen wissenschaftlichen Arbeitsgebiete zu fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Verleihung von Preisgeldern verwirklicht. Alle Forschungsergebnisse werden in geeigneter Weise bekannt gemacht und verbreitet, soweit dem in Einzelfällen gesetzlich begründete, berechtigte Interessen Dritter nicht entgegenstehen.

1. Welche Vorhaben, Arbeiten etc. hat die Hans-Joachim-Martini-Stiftung im Endlagerbereich in den letzten zehn Jahren in welcher Höhe gefördert (bitte nach Jahren differenzierte Darlegung)?

Im Jahr 2010 wurde der Hans-Joachim-Martini-Nachwuchspreis in Höhe von 1 500 Euro an Tatjana Kühnlenz für ihre Arbeiten zur raumbezogenen Darstellung und Auswertung von Daten des Lösungsverzeichnisses Gorleben (abgeschlossene Diplomarbeit) verliehen.

2. Nach welchen Kriterien wurden diese geförderten Vorhaben, Arbeiten etc. im Endlagerbereich ausgewählt bzw. entschieden, ob bestimmte Vorhaben, Arbeiten etc. gefördert werden?

Entscheidungen über Preisvergaben und die dabei zugrunde gelegten Kriterien sind Sache der selbstständigen Stiftung.

3. Inwiefern war die BGR in dieser Auswahl und Entscheidung über Förderungen einbezogen?  
Inwiefern arbeitet die BGR allgemein mit der Stiftung zusammen?

Der Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist Mitglied im beschlussfassenden Stiftungsrat.

4. Aus welchen Personen setzte sich der Stiftungsrat in den letzten zehn Jahren zusammen (bitte nach Jahren differenzierte Darlegung)?

Dem Stiftungsrat gehören satzungsgemäß an

als ständige Mitglieder

- der Vorsitzende des BGR-Kuratoriums
- der stellvertretende Vorsitzende des BGR-Kuratoriums
- der Präsident der BGR
- ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

sowie als wählbare Mitglieder

drei von den ständigen Mitgliedern zu bestimmende Mitglieder.

5. Wie hoch war das Stiftungsvermögen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren differenzierte Darlegung)?
6. Welche Einnahmen in welcher Höhe und von wem verzeichnete die Stiftung in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren differenzierte Darlegung)?
7. Welche Ausgaben hatte die Stiftung in den letzten zehn Jahren
  - a) für Förderungen in der Summe pro Jahr und
  - b) anderweitig in der Summe pro Jahr?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt zu Aspekten des niedersächsischen Landesrechts nicht Stellung.